

Bericht und Antrag

des Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat

Kommissionen-Konzept. Kenntnisnahme Anpassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die neue Organisation des Pastoralraums machte auch Anpassungen des Kommissionen-Konzepts notwendig. Dabei wurden auch Änderungen eingearbeitet, die sich in der Praxis bereits ergeben hatten. Hier die Erläuterungen im Einzelnen:

- Art. 2.2 Es hat sich als zu aufwändig erwiesen, die Kommissionsaufträge jährlich zu aktualisieren. Wenn es aktuelle Aufgaben gibt, haben die beauftragenden Gremien jederzeit die Möglichkeit, diese den Kommissionen zuzuweisen.
- Art. 3.3 Die Bereiche werden neu als *Fachbereiche* bezeichnet, diese sind wiederum in *Fachgruppen* zusammengefasst. Diese Neuordnung orientiert sich weitgehend an der bisherigen Einteilung der Doppelratskommissionen:
- bisher Erwachsenenpastoral (Liturgie, Kultur, Erwachsenenbildung); neu: Fachgruppe (und Doppelratskommission) Spiritualität, mit den Fachbereichen Liturgie/Kasualien, Sakramentenpastoral, Bildung/Kultur und Empfang/Sekretariat
 - bisher Kinder- und Jugendarbeit (Jugendarbeit, Religionsunterricht, Gemeindekatechese); neu Fachgruppe (und Doppelratskommission) Nahraum/Quartier. mit den Fachbereichen Kinder/Jugend/Familie/Senioren, Lebensraum Schule/religiöse Bildung, Jugendverbände und Räume/Gastgeber
 - bisher Gesellschaft und Soziales (Diakonie/Soziales, Migration/Integration), neu Fachgruppe (und Doppelratskommission) Sozialer Zusammenhalt, mit den Fachbereichen Sozialberatung, Migration/Integration, Offene Jugendarbeit, 4: Lebensalter, Nachhaltige Entwicklung und Freiwillige/Partizipation.

Damit nicht bei jeder Änderung der Einteilung der Fachgruppen das Kommissionen-Konzept angepasst werden muss, wurde die allgemeine Formulierung gewählt, dass die Kommissionen in der Regel der Struktur im Pastoralraum entsprechen.

Dementsprechend wird auch die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit / Nachhaltige Entwicklung nicht mehr eigens erwähnt; der Doppelrat hat aber beschlossen, diese Kommission (neben den drei oben erwähnten Spiritualität, Nahraum/Quartier und Sozialer Zusammenhalt) wieder einzusetzen.



Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, die Anpassungen des Kommissionen-Konzepts zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 27. August 2018

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:
Susanna Bertschmann

Der Geschäftsführer:
Peter Bischof

Beschluss des Grossen Kirchenrates

Der Grosse Kirchenrat

gestützt auf Artikel 20 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009 sowie auf den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 27. August 2018

b e s c h l i e s s t:

Die Anpassungen des Kommissionen-Konzepts werden zur Kenntnis genommen.

Luzern, 12. Dezember 2018

Namens des Grossen Kirchenrates

Der Präsident:
Markus Trüb

Der Ratssekretär:
Peter Bischof